



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/04124**
Datum: 07.04.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Sabine Wolff

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Prüfung der Möglichkeit einer kostengünstigeren Hilfestellung der Fälle von 35a SGB VIII in Halle**

1. Wie hoch ist die Fallzahl der nach § 35 a SGB VIII untergebrachten Kinder und Jugendlichen?
2. Wie hoch waren die in 2003 durch diese Fälle gebundenen HzE-Mittel?
3. Warum erarbeitet die Stadt Halle in Zusammenarbeit mit den freien Trägern nicht ein Konzept zur Etablierung einer Einrichtung nach 35a zu hiesigen Kostensätzen?

Sabine Wolff
Stadträtin der HAL-Fraktion
NEUES FORUM

Antworten auf die Stadtratanfragen von Frau Wolff

Vorlagen-Nummern: III/2004/04123, III/2004/04124, III/2004/04125, III/2004/04118

Gemäß § 71 SGB VIII (KJHG) befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er soll vor jeder Befassung des Stadtrates in Fragen der Jugendhilfe gehört werden.

Die Verwaltung wird diesem Grundsatz entsprechen und in der Jugendhilfeausschuss-sitzung am 13.05.2004 einen Bericht zum aktuellen Stand „Hilfen zur Erziehung“ in der Stadt Halle (Saale) geben. Danach werden die von Ihnen gestellten Anfragen mit den Vorlage-Nummern III/2004/04123, III/2004/04124, III/2004/04125 und III/2004/04118 einzeln oder im Zusammenhang im Stadtrat Mai 2004 beantwortet.

Szabados
Bürgermeisterin

Beantwortung der Stadtverwaltung

Zu 1. **Wie hoch ist die Fallzahl der nach § 35 a SGB VIII untergebrachten Kinder und Jugendlichen?**

Zu 2. **Wie hoch waren die in 2003 durch diese Fälle gebundenen HzE-Mittel?**

	1999		2003	Veränderung in %
Fallzahlen insgesamt	16		74	362,5
davon Minderjährige in Einrichtungen	9		29	222,2
außerhalb von Einrichtungen	4		35	775,0
davon Volljährige in Einrichtungen	3		8	166,6
außerhalb von Einrichtungen	0		2	200,0

	1999	Kosten/Fall Monat	2003	Kosten/Fall Monat
Kosten insgesamt	586.701		1.829.945	
davon Minderjährige in Einrichtungen	472.877	4.378	1.320.237	3.794
außerhalb von Einrichtungen	13.076	272	186.322	444
davon Volljährige in Einrichtungen	100.626	2.795	280.992	2.927
außerhalb von Einrichtungen	0		42.394	1.766

Zu 3. Warum erarbeitet die Stadt Halle in Zusammenarbeit mit den freien Trägern nicht ein Konzept zur Etablierung einer Einrichtung nach § 35 a zu hiesigen Kostensätzen?

Ziel des § 35 a SGB VIII ist es, Kindern und Jugendlichen, die von seelischer Behinderung bedroht sind, eine

⇒ Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen, bzw.

⇒ medizinisch, heilpädagogisch, psychologisch, psychiatrisch, pädagogisch, sozialpädagogisch, alltagspraktische, schulische, berufliche Integration zu ermöglichen

Die Etablierung einer Einrichtung nach § 35a SGB VIII in Halle (Konzepterstellung mit den freien Trägern) bzw. der Aufbau einer Spezialeinrichtung, würde dem Integrationsgedanken widersprechen, da "seelisch Behinderte" unter sich wären, und das Ziel der Eingliederung damit verfehlt würde.

In der Stadt Halle wurde der § 35 a SGB VIII sowohl im Rahmen von Konzeptentwicklungen als auch hinsichtlich der Aktualisierung von Leistungsbeschreibungen berücksichtigt. Ebenso erfolgte eine Ergänzung und Aufnahme in der Grundsatzvereinbarung.

Im Ergebnis dieser Entwicklungen kann sowohl im teilstationären als auch stationären Leistungsbereich auf entsprechende Angebotsformen in Halle verwiesen werden.

Sowohl Leistungserbringer (freie Träger) als auch Leistungsgewährer (Fachbereich 51) stehen hierbei im ständigen Fachaustausch.

Eine Neuorientierung in Bezug auf professionelle Hilfeleistung und den Umgang mit schwierigstem Klientel bleibt hingegen dringend erforderlich. Bisherige Versuche eines Trägers, diesen konzeptionell anspruchsvollen Ansatz in die Praxis umzusetzen, scheiterten.

Weiterhin werden die Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfeträgern und Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken im Hinblick auf den Nutzen für die Kinder und Jugendlichen als auch deren Familien gepflegt und fortgeschrieben. Seitens des St. Elisabeth- / St. Barbara-Krankenhauses sind Konzeptideen entwickelt worden, die das Betreute Wohnen als einen Leistungsbaustein im Schnittbereich zwischen Klinik und Jugendhilfe verankern. An diesem Vorhaben wird derzeit mit Trägern der Jugendhilfe aus Halle verhandelt und gearbeitet.

Hinzu gefügt werden muss, dass Gesetzesänderungen diskutiert werden, die anstreben, diesen Eingliederungsbereich wieder in das ursprüngliche Gesetz zurückzuführen. Damit geht auch die Kostenzuständigkeit wieder an den überörtlichen Sozialhilfeträger zurück.

Szabados

Bürgermeisterin